

## Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Antrag vom 24. Juni 2013

### SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Gschwend-Altstätten)

*Abschnitt I:*

Nr.	Massnahme
-----	-----------

E5	<b>Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.02 (Biodiversität)</b> Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge
----	---

*Streichen.*

Begründung:

Die Landschaftsqualitätsbeiträge schliessen eine Lücke im Betragesystem für die Landwirtschaft. Bis anhin konnten keine Beträge ausgerichtet werden, um charakteristische regionale Landschaften zu fördern. Gemäss Bundesverfassung ist dafür zu sorgen, dass die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag leisten kann zur Pflege der Kulturlandschaften. Künftig sollen deshalb landwirtschaftliche Leistungen für die Landschaftsqualität finanziell entschädigt werden. Das ist für die vielfältigen Kulturlandschaften von Bedeutung. Von dieser Leistung profitieren nicht nur die Bauern, sondern die gesamte Bevölkerung. Der Kanton hat sich grundsätzlich mit 10 Prozent an den anfallenden Kosten zu beteiligen. Das kommt – sofern die Agrarpolitik 2014-17 umgesetzt wird – so oder so.

Es macht wenig Sinn, eine Massnahme aus dem Paket der Agrarpolitik herauszubrechen. Ebenso wenig macht es Sinn, die neuen Landschaftsqualitätsbeiträge mit den bestehenden Beiträgen nach dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (GAöL) zu verknüpfen. Denn sowohl Leistungen, Art der Entschädigung und Kreis der Vertragspartner unterscheiden sich stark. Das trägt nur zur Verwirrung und Unübersichtlichkeit bei. Landschaft, Landwirtschaft, Natur und Bevölkerung profitieren am meisten, wenn diese Massnahme E 5 gestrichen wird.